14. Dezember 2021

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Deniz Celik (Die LINKE) vom 07.12.2021**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/6680 -**

Betr.: Die Inzidenz der Ungeimpften

Einleitung für die Fragen:

Seit einigen Wochen veröffentlicht der Senat einmal in der Woche die 7-Tages-Inzidenz aufgeschlüsselt nach Geimpften und Ungeimpften Infizierten. Diese Angabe ist zwangsläufig mit einigen Unsicherheiten behaftet, weil Ungeimpfte weitaus seltener zu Corona-Tests angehalten sind als Ungeimpften und deswegen Impfdurchbrüche mit keinen oder nur milden Symptomen gar nicht als solche identifiziert werden. Über eine weitere Unschärfe bei der Erfassung der Inzidenz der Geimpften und der Ungeimpften besteht darin, dass alle Infizierten, deren Impfstatus unklar ist, als ungeimpft gelten, so berichten es Hamburger Morgenpost und die Welt am 6.12.2021.

Ich frage den Senat:

Der Senat hat mit Drs. 22/6678 bereits ausführlich zu den einzelnen Fragestellungen berichtet.

Gemäß der Verordnung über die Erweiterung der Meldepflicht nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) auf Hospitalisierungen in Bezug auf Covid-19 müssen Krankenhäuser seit dem 13. Juli 2021 den Impfstatus der hospitalisierten SARS-CoV-2-Fälle erheben und an das zuständige Gesundheitsamt melden. Die Daten werden von den Patientinnen und Patienten im Krankenhaus mit Hilfe der hierfür vorgesehenen Erweiterten Meldebögen gewonnen. Nach der Übermittlung der Daten an die Gesundheitsämter folgt das Verfahren den gleichen Prozessabläufen, die bei der direkten Ermittlung durch die Gesundheitsämter gelten, siehe auch Drs. 22/6678.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Sind die Medienberichte zutreffend, dass bei der Berechnung der Inzidenz nach Geimpften und Ungeimpften alle Infektionen bei Personen mit ungeklärtem Impfstatus als Infektion einer ungeimpften Person gezählt werden?
2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der infizierten Personen mit ungeklärtem Impfstatus? Bitte aufschlüsseln nach Kalenderwoche (seit Beginn der Berechnung der Inzidenz nach Geimpften und Ungeimpften)
3. Welche Stelle meldet den Impstatus einer infizierten Person zu welchem Zeitpunkt an welche Stelle?
4. Aus welchen Quellen wird der Impfstatus einer infizierten Person entnommen? (z.B. Selbstauskunft, Vorlage des Impfzertifikats, Corona-Warn-App oder andere)
5. Was sind die häufigsten und wichtigsten Gründe dafür, dass der Impfstatus einer Person ungeklärt ist?

Wie häufig klärt sich ein ungeklärter Impfstatus einer infizierten Person im Lauf der Zeit noch und werden die Angaben zu den Inzidenzen von Geimpften und Ungeimpften nachträglich korrigiert – ähnlich der Hospitalisierungs-Inzidenz? Falls ja, wo werden die nachträglich korrigierten Inzidenzen von Geimpften und Ungeimpften veröffentlicht? Ggf. Link angeben.

1. Werden bei den Angaben zu geimpften und ungeimpften Corona-Patient:innen im Krankenhaus ebenfalls die Patient:innen mit ungeklärtem Impfstatus als Ungeimpfte gezählt?
2. Gehört der Impfstatus der Krankenhauspatient:innen zu den Angaben, die die Krankenhäuser an die Gesundheitsämter melden müssen?
3. Aus welchen Quellen entnehmen die Krankenhäuser den Impfstatus ihrer Corona-Patient:innen?
4. Was sind die häufigsten und wichtigsten Gründe dafür, dass der Impfstatus von Corona-Patient:innen im Krankenhaus ungeklärt ist?

Siehe Vorbemerkung.

1. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Corona-Patient:innen im Krankenhaus, deren Impfstatus ungeklärt ist?

Siehe Anlage.